

von Heinrich Schwarz

Wie schon im Juni hat das **Arbeitsförderungsinstitut (AFI)** die Einkommen der Südtiroler Steuerzahler analysiert. Ausgangspunkt sind die Daten der Steuererklärungen vom Finanzministerium. Diesmal hat das AFI den Fokus auf die Unterschiede zwischen den verschiedenen Kategorien an Steuerzahlern und auf das von ihnen eingezahlte Steueraufkommen gerichtet.

Im Jahr 2015 haben 246.140 Personen Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und 113.620 Personen ein Renteneinkommen erklärt. Das bedeutet, dass rund 87 Prozent der Südtiroler Steuerzahler ihr Haupteinkommen aus Lohn oder Rente beziehen.

Das AFI betont, dass grundlegende Maßnahmen angebracht seien, um die Steuerhinterziehung zu bekämpfen.

Dementsprechend tragen Arbeitnehmer und Rentner maßgeblich zum Einkommenssteuer-Aufkommen bei. Laut Berechnung des AFI stammen 58,1 Prozent der insgesamt 1,8 Milliarden Euro an eingezahlter Einkommenssteuer in Südtirol aus lohnabhängiger Arbeit und weitere 19,6 Prozent aus Renten – insgesamt also 77,7 Prozent.

Der Unterschied zu den 87 Prozent ergibt sich aufgrund des hohen Einkommens anderer Kategorien. So belaufen sich die Einkommen von selbstständig Erwerbstätigen mit Mehrwertsteuernummer im Schnitt auf 69.772 Euro brutto, jene aus Beteiligungen an Personengesellschaften auf 40.468 Euro

und jene aus unternehmerischer Tätigkeit auf 32.047 Euro. Das Durchschnittseinkommen aus lohnabhängiger Arbeit liegt hingegen bei 21.714 Euro – jenes aus Renten bei 18.251 Euro. Insgesamt liegen 87,2 Prozent der

Einkommen nach Kategorien*

Selbstständige mit MwSt.-Nr.	69.772
Teilhaber von Gesellschaften	40.468
Unternehmer	32.047
Arbeitnehmer	21.714
Gebäudeeigentümer	19.042
Rentner	18.251

* Durchschnittseinkommen; Steuererklärungen 2015; in Euro

Quelle: Wirtschaftsministerium, AFI



Die Steuer-Studie

Arbeitnehmer und Rentner tragen mit **77,7 Prozent** die Hauptlast der **Einkommenssteuer**. Eine neue Kurzstudie des Arbeitsförderungsinstitutes.

Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und 87,7 Prozent der Renteneinkommen unter 35.000 Euro. Im Unterschied dazu fallen nur 38,9 Prozent der Einkommen von Selbstständigen mit Mehrwertsteurnummer unter diese Schwelle.

Das AFI betont, dass grundlegende Maßnahmen angebracht seien, um die Steuerhinterziehung zu bekämpfen – darunter eine stärkere Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und die daraus folgende Vernetzung der Datenbanken, aber auch eine Vereinfachung der Steuergesetzgebung.

